



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn  
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

**Geretsberg**

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, Juni 09

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn hat in der Zeit vom 28. Jänner bis 17. März 2009 (14 Prüfungstage) durch einen Prüfer (mit Unterbrechungen) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Geretsberg vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2006 bis 2008 und der Voranschlag für das Jahr 2009 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

## Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Kurzfassung</b> .....                 | <b>6</b>  |
| Wirtschaftliche Situation .....          | 6         |
| Personal.....                            | 6         |
| Öffentliche Einrichtungen.....           | 7         |
| Weitere wesentliche Feststellungen ..... | 7         |
| Außerordentlicher Haushalt .....         | 8         |
| <b>Die Gemeinde</b> .....                | <b>9</b>  |
| <b>Wirtschaftliche Situation</b> .....   | <b>10</b> |
| Haushaltsentwicklung .....               | 10        |
| Mittelfristiger Finanzplan.....          | 11        |
| Finanzausstattung .....                  | 12        |
| Hundeabgabe .....                        | 12        |
| Umlagen.....                             | 13        |
| <b>Fremdfinanzierungen</b> .....         | <b>14</b> |
| Darlehen.....                            | 14        |
| Kassenkredit .....                       | 16        |
| Haftungen .....                          | 16        |
| <b>Rücklagen</b> .....                   | <b>16</b> |
| <b>Personal</b> .....                    | <b>17</b> |
| Dienstpostenplan .....                   | 17        |
| Allgemeine Verwaltung.....               | 17        |
| Kindergarten.....                        | 18        |
| Bauhof .....                             | 18        |
| Reinigungsdienst .....                   | 18        |
| <b>Öffentliche Einrichtungen</b> .....   | <b>19</b> |
| Wasserversorgung.....                    | 19        |
| Anschlussgebühren .....                  | 20        |
| Herstellung der Hausanschlüsse.....      | 20        |
| Abwasserbeseitigung .....                | 21        |
| Anschlussgebühren .....                  | 21        |
| Hausanschlusspumpwerke .....             | 22        |
| Abfallbeseitigung .....                  | 23        |
| Abfallbeseitigung .....                  | 23        |
| Kindergarten.....                        | 24        |
| Brückenwaage.....                        | 25        |
| <b>Ausgliederte Unternehmungen</b> ..... | <b>26</b> |
| KG .....                                 | 26        |

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Weitere wesentliche Feststellungen .....</b>   | <b>27</b> |
| <b>Feuerwehrwesen .....</b>                       | <b>27</b> |
| <b>Förderungen und freiwillige Ausgaben .....</b> | <b>27</b> |
| <b>Liegenschaftsbesitz .....</b>                  | <b>27</b> |
| <b>Außerordentlicher Haushalt .....</b>           | <b>29</b> |
| <b>Abwasserbeseitigung .....</b>                  | <b>29</b> |
| <b>Gemeindestraßenbau.....</b>                    | <b>30</b> |
| <b>Schlussbemerkung.....</b>                      | <b>31</b> |

# Kurzfassung

## ***Wirtschaftliche Situation***

In den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten verfügte die Gemeinde Geretsberg über eine außergewöhnlich gute Finanzlage. Im ordentlichen Haushalt der Gemeinde zeichnet sich jedoch eine Verschlechterung der Finanzausstattung ab. Dies ist auf sinkende Steuereinnahmen und gleichzeitig – zumindest vorübergehend – auf in ehemaliger Höhe verbleibende Umlagezahlungen zurückzuführen. Diese negative Finanzentwicklung ist dem Gemeinderat bekannt.

Bei den gemeindeeigenen Steuern wurde im Voranschlag 2009 gegenüber dem Vorjahr ein um rund 50.000 Euro geringerer Wert auf Grund der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise angesetzt.

Der Großteil dieser Reduktion ist auf eine vorsichtige Veranschlagung des Kommunalsteueraufkommens beim größten gemeindeinternen Steuerzahler zurückzuführen. In den Jahren 2006 bis 2008 war ein laufender Zuwachs bei den Kommunalsteuerbeträgen zu verzeichnen. Durch den Abbau von 30 Dienstnehmern zum 1. Jänner 2009 und eventuell zusätzlich erforderliche Maßnahmen wird sich das Kommunalsteueraufkommen im laufenden Jahr deutlich reduzieren.

Auf Grund der in den letzten Jahren vergleichsweise guten Finanz- und Steuerkraft der Gemeinde sind nach wie vor darauf basierend relativ hohe Umlagezahlungen zu leisten, während die laufenden Einnahmen spürbar zurück gehen.

Im Bereich der Fremdfinanzierungen ist der Gemeinde ein besonders positives Zeugnis auszustellen. Derzeit bestehen nur bezuschusste Bankdarlehen für die Abwasserbeseitigung. Im Prüfungszeitraum wurde ein ehemals mit einem hohen Prozentsatz fix verzinstes Darlehen auf deutlich günstigere Konditionen umgestellt. Gleichzeitig wurde im Zuge der Umschuldung ein Teil der Darlehenssumme aus Eigenmitteln finanziert. Diese sehr wirtschaftliche Fremdkapitalpolitik ist insbesondere in der derzeitigen schwierigeren Finanzsituation für die Gemeinde von entscheidender Bedeutung, da damit der finanzielle Spielraum im ordentlichen Haushalt aufrecht erhalten werden kann.

Der ehemals doch recht beträchtliche Rücklagenbestand wird in den nächsten Jahren zu einem Großteil für Investitionszwecke herangezogen werden.

## ***Personal***

Im Bereich der allgemeinen Verwaltung ist der Gemeinde eine günstige Personalbesetzung zu bescheinigen. Der Amtsleiter ist derzeit teilzeitbeschäftigt; nach Ablauf dieser Teilzeitbeschäftigung ist das erforderliche Beschäftigungsausmaß neu zu regeln.

Sowohl bei den Kindergarten-Helfer-Stunden als auch im Reinigungsbereich ist eine angemessene Personalbesetzung zu verzeichnen, eine Erweiterung des Beschäftigungsausmaßes sollte jedoch hier nicht mehr erfolgen.

Einzig bei den Bauhofbediensteten war eine außergewöhnlich hohe Gesamt-Personalbesetzung zu verzeichnen. Mit in Summe 2,3 Personaleinheiten zum Prüfungszeitpunkt lag die Gemeinde doch deutlich über den ansonsten im Bezirk üblichen Werten. Da ein Bediensteter sein Dienstverhältnis zur Gemeinde mit 31. März 2009 löste, sollte dieser Anlass genutzt werden, um das Gesamtbeschäftigungsausmaß möglichst unter 2 Personaleinheiten zu reduzieren. Gleichzeitig ist der bisherige Aufgabenkatalog des Bauhofes kritisch zu hinterfragen.

## **Öffentliche Einrichtungen**

In den meisten Gemeinden ist es möglich, den Betrieb der Wasserversorgung ausgeglichen zu führen oder sogar Betriebsüberschüsse zu erwirtschaften. Wenn der Gemeinde Geretsberg kein Ausgleich dieser Einrichtung gelingt, wird langfristig die Einhebung von Benützungsgebühren auch über die landesweit gültigen Mindestbenützungsgebühren hinaus notwendig sein.

Zukünftig sind im Sinne der Gleichbehandlung mit unbebauten Grundstücken, für die jeweils Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 zu leisten sind, sowohl bei der Wasserversorgung als auch der Abwasserbeseitigung Mindestbenützungsg- bzw. Bereitstellungsgebühren für angeschlossene unbebaute Grundstücke vorzusehen. Vorgeschlagen wird ein Satz, der einem Verbrauchswert von rund 40 m<sup>3</sup> pro Anschluss entspricht.

Sowohl bei der Wasserversorgung als auch der Abwasserbeseitigung sind die Regelungen hinsichtlich der Anschlussgebühren für Mansarden-Stockwerke konkreter zu formulieren, weil dieser Abgabensachverhalt in den bestehenden Verordnungen nicht hinreichend klar und unmissverständlich ausformuliert ist.

Weiters sind auch die Regelungen hinsichtlich der Hauspumpwerke bei der Abwasserbeseitigung kritisch zu hinterfragen. Die derzeit dafür gewährten Abschläge bei der Vorschreibung der Anschlussgebühren sind doch vergleichsweise großzügig. Eine Neufassung wird empfohlen.

Der eingruppige Kindergarten verzeichnet mangels Vollaustattung einen relativ hohen Zuschussbedarf pro Kind und Jahr. Im vorhergehenden Punkt "Personal" wurde bereits angesprochen, dass bei den Helferstunden keine Erweiterung mehr erfolgen sollte.

Bisher hat die Gemeinde keine Kostenbeiträge zur Kindergartenbusbegleitung eingehoben. Darüber hinaus wurden auch – vom Land nicht bezuschusste – Stichfahrten von der Gemeinde finanziert. Damit kam sie ihren Bürgern deutlich über die Landesrichtlinien hinaus entgegen. Für die Zukunft sind die Landesrichtlinien wieder zu beachten.

Die von der Gemeinde betriebene Brückenwaage sollte mangels Eigenbedarfes vor größeren zukünftigen Sanierungsmaßnahmen außer Betrieb genommen oder den Hauptnutzern - unter Anfertigung einer entsprechenden Vereinbarung - zur Betriebsführung übergeben werden.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

Im Finanzjahr 2008 verzeichnete die Gemeinde freiwillige Ausgaben in Höhe von 19,59 Euro pro Einwohner. Im Jahr 2007 lag der Satz noch deutlich höher. Nach dem diesbezüglichen Erlass der Aufsichtsbehörde ist ein Rahmen von 15 Euro pro Einwohner vorgegeben.

Mit 31. Dezember 2007 wurde eine ehemals gewährte Grünlandförderung eingestellt.

Ab dem 1. Jänner 2009 wurden 50 % der bisher gewährten Wohnbau-, Wirtschafts- und Landwirtschaftsförderung, welche sich an der Höhe des vorgeschriebenen Verkehrsflächenbeitrages orientierte, abgeschafft. Ab dem 1. Jänner 2011 sollen diese angeführten Förderungen komplett eingestellt werden. Mit Umsetzung dieser Maßnahmen wird die Gemeinde im Bereich der freiwilligen Ausgaben sodann voraussichtlich wieder den aufsichtsbehördlichen Vorgaben entsprechen.

Durch die Neuerrichtung der Feuerwehrgestätte steht das ehemalige Feuerwehrgestätten-Gebäude leer. Es gibt bereits Kontakte mit möglichen Kaufinteressenten. Die Veräußerung wird zur Vermeidung allfälliger zukünftiger größerer Instandhaltungsmaßnahmen ausdrücklich begrüßt.

Weiters besitzt die Gemeinde ein landwirtschaftliches (dzt. verpachtetes) Grundstück sowie eine kleinere Waldfläche. Beide Grundstücke sind für die Gemeinde derzeit kaum ertragbringend; auch hier sollte bei sich bietender Gelegenheit eine Veräußerung ins Auge gefasst werden.

### ***Außerordentlicher Haushalt***

Die Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben (Abwasserbeseitigung BA 03 und 04, Gemeindestraßensanierung und –errichtung, Kindergartensanierung, Ankauf eines Kommunaltraktors, Erweiterung der Wasserversorgung, Errichtung Geh- und Radweg) einschließlich der Transferzahlungen an die für die Feuerwehrgestättenerrichtung errichtete Kommanditgesellschaft (KG) ist zur Gänze gesichert. Die Gemeinde bemüht sich die im jeweiligen Finanzjahr anfallenden außerordentlichen Ausgaben nach Möglichkeit vollständig abzudecken. Dies war durch die rechtzeitig angesammelten größeren Rücklagenbestände jeweils problemlos möglich. Durch die sich verschlechternde Finanzlage der Gemeinde werden die Rücklagenbestände deutlich schrumpfen. Zukünftig wird also eine weiterhin so vorausschauende Finanzplanung noch wichtiger sein als bisher.



## Die Gemeinde

Die Gemeinde Geretsberg liegt im Oberen Innviertel, zwischen dem Weilhartsforst und dem Ibmer Moor. Die landschaftlich schön gelegenen Gemeinde hat sich in den letzten Jahrzehnten von einer landwirtschaftlich geprägten hin zu einer Wohngemeinde entwickelt. Das Arbeitsplatzangebot entspricht in etwa den im Gemeindegebiet wohnhaften Arbeitnehmern.

Die Gemeinde Geretsberg hat derzeit 1138 Einwohner<sup>1</sup> und ist eine von 46 Gemeinden des Bezirks Braunau am Inn. Umgerechnet auf die Gesamtfläche der Gemeinde von rd. 37,5 km<sup>2</sup> entspricht das einer Bevölkerungsdichte von 30,35 Einwohnern pro km<sup>2</sup>. In der Zeit zwischen den Volkszählungen 1991 und 2001 sank die Einwohnerzahl geringfügig um rd. 2 %, bis zum Prüfungszeitpunkt stieg sie wieder geringfügig um rd. 0,8 %.

Der im Jahr 2003 gewählte Gemeinderat setzt sich aus 9 Mandataren der ÖVP-, 2 Mandataren der SPÖ- und 2 Mandataren der FPÖ-Fraktion zusammen. Im Gemeindevorstand sind 3 Funktionäre der ÖVP-Fraktion vertreten. Der direkt gewählte Bürgermeister und der Vize-Bürgermeister gehören der ÖVP-Fraktion an.

Das mit Abstand größte Unternehmen im Gemeindegebiet – und damit auch der mit Abstand größte Steuerzahler – ist ein Betrieb zur Produktion von Profilen vor allem für die Runderneuerung von LKW-Reifen. Langjährig war das daraus entstehende Steueraufkommen die Grundlage für die außergewöhnlich gute Finanzlage der Gemeinde. Umgekehrt würden allfällige Probleme oder Produktionsrückgänge, z. B. im Zuge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, auch zu massiven Problemen für die Gemeinde Geretsberg führen.

Während des Prüfungszeitraumes waren vor allem die Errichtung einer Feuerwehrgaststätte über eine dafür eingerichtete Kommanditgesellschaft (KG), der Ausbau der Abwasserbeseitigung sowie der Straßenbau die Schwerpunkte im Investitionshaushalt.

Als Projekte für die nähere Zukunft hat die Gemeinde nach den Ausführungen im MFP (Mittelfristiger Finanzplan) hauptsächlich folgende Vorhaben geplant:

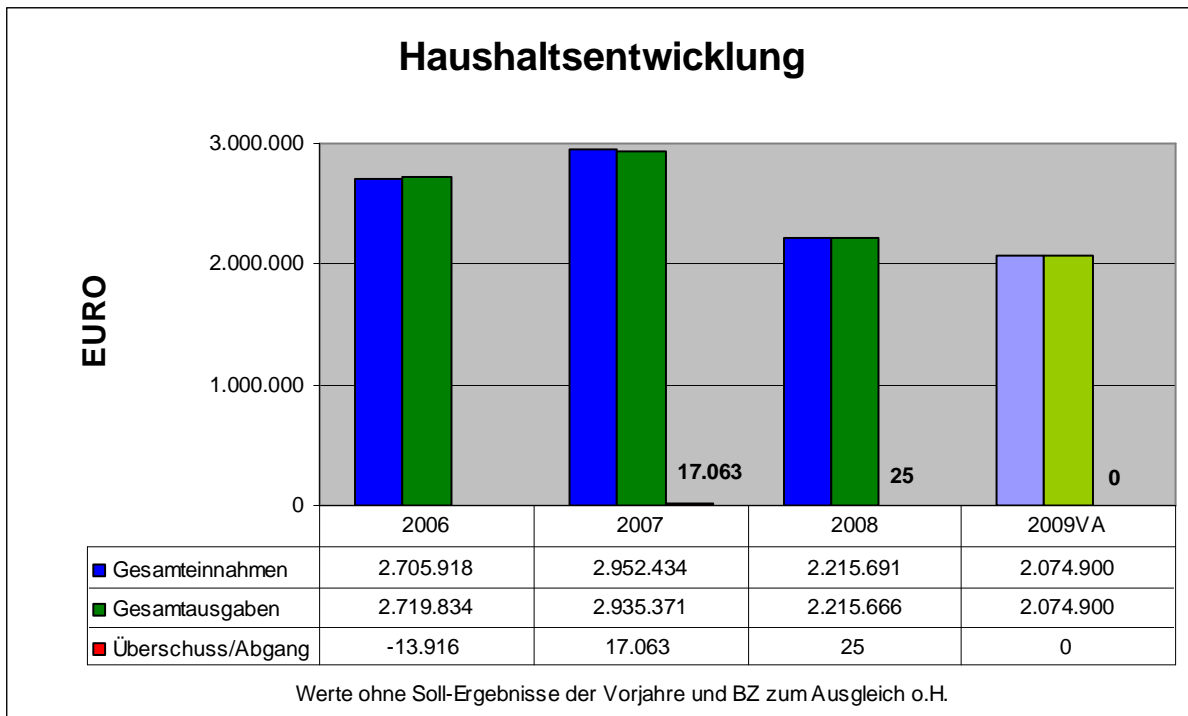
| Vorhaben              | Baukostensumme 2009 bis 2012 lt. MFP |
|-----------------------|--------------------------------------|
| Sporthallenerrichtung | 1.200.000                            |
| ABA BA 04             | 424.000                              |
| Gemeindestraßenbau    | 400.000                              |
| Rüstlöschfahrzeug FF  | 372.000                              |

---

<sup>1</sup> Zum Stichtag 1. Feb. 2009: 1072 Hauptwohnsitze (HWS) und 66 Nebenwohnsitze (NWS), VZ 2001: 1063 HWS, VZ 1991: 1084 HWS, Stichtag letzte GR-Wahl 20. Juni 2003: 1153 (incl. NWS)

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die oben stehende Grafik zeigt in den Jahren 2006 und 2007 ein gegenüber den Folgejahren 2008 und 2009 deutlich höheres Haushaltsvolumen. Verursacht wurden diese erhöhten Beträge in den Jahren 2006 und 2007 vor allem durch die Umschichtung von Anlagewertpapieren, welche im ordentlichen Haushalt durchgeführt wurde. Weiters waren in diesen beiden Jahren noch höhere Interessentenbeiträge im Bereich der Abwasserbeseitigung zu verzeichnen, welche in den Folgejahren deutlich zurück gingen.

Im ordentlichen Haushalt der Gemeinde zeichnet sich eine Verschlechterung der Finanzausstattung ab. Auf Grund der in den letzten Jahren vergleichsweise guten Finanz- und Steuerkraft der Gemeinde sind darauf basierend nach wie vor relativ hohe Umlagezahlungen zu leisten, während die laufenden Einnahmen spürbar zurück gehen. Diese negative Finanzentwicklung ist dem Gemeinderat bekannt.

Bei Betrachtung der Rechnungsquerschnittskennzahlen für die Jahre 2005 bis 2008 nach den Kriterien des KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) ergeben sich im Wesentlichen folgende Aussagen:

In den Bereichen Öffentliches Sparen und freie Finanzspitze (In welcher Höhe stehen Mittel aus dem ordentlichen Haushalt z.B. für Investitionen zur Verfügung?) lag die Gemeinde in den Jahren 2006 bis 2008 etwa in Höhe des Landes-Durchschnitts bzw. schon etwas darunter. Im Voranschlag 2009 verschlechtert sich die Finanzlage jedoch massiv.

Im Bereich der Eigenfinanzierung (Kann die Gemeinde mit dem Überschuss aus der laufenden Gebarung den Investitionshaushalt incl. der Tilgungen für Darlehen abdecken?) liegt die Gemeinde ebenfalls in etwa in Höhe des Landesdurchschnitts, allerdings mit stark negativer Tendenz im Jahr 2009.

Einzig im Bereich der Verschuldung verzeichnet die Gemeinde gute bis sehr gute Werte. Es bestehen derzeit nur bezuschusste bzw. nieder verzinsten oder zinsfreie Darlehen für die

Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung. Weiters hat die Gemeinde einen Teil der Darlehenssumme im Zuge einer vorzeitigen Rückzahlung durch Eigenmittel ersetzt, womit die laufende Netto-Schuldendienstbelastung weiter reduziert wird. Bei einzelnen Darlehen für die Abwasserbeseitigung verzeichnet sie sogar Überschüsse aus den gewährten Annuitätenzuschüssen.

Dies bildet die wesentliche Grundlage für die trotz der sich verschlechternden Entwicklung nach wie vor solide Finanzlage. Eine weiterhin zurückhaltende Neuverschuldung ist daher für die zukünftige Entwicklung von besonderer Bedeutung, da derzeit keine größeren Mittel im ordentlichen Haushalt für allfällige weitere Schuldendienstzahlungen zur Verfügung stehen.

### **Mittelfristiger Finanzplan (MFP)**

Die freie Budgetspitze für das Finanzjahr 2009 ist mit -6.500 Euro negativ angesetzt. Sie verschlechtert sich im Jahr 2010 auf -15.700 Euro und soll dann wieder mit +5.200 Euro im Jahr 2011 bzw. +48.100 Euro im Jahr 2012 in den positiven Bereich drehen. Die Einnahmen der laufenden Gebarung steigen in diesem Zeitraum voraussichtlich von rd. 1.800.000 Euro im Jahr 2009 auf rd. 1.916.000 Euro im Jahr 2012. Die Ausgaben der laufenden Gebarung werden lt. MFP von rd. 1.843.000 Euro im Jahr 2009 auf rd. 1.910.000 Euro im Jahr 2012 steigen. Auch hier zeichnet sich der enger werdende finanzielle Spielraum ab.

Das Maastricht-Ergebnis soll sich im Jahr 2009 noch auf +291.900 Euro belaufen. Gemäß MFP wird es in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils auf Beträge von zwischen -173.000 und -190.000 Euro lauten .

Als Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplanes des außerordentlichen Haushaltes werden für die Planungsperiode 2009 bis 2012 in erster Linie genannt (geplante Ausgabensummen in Euro):

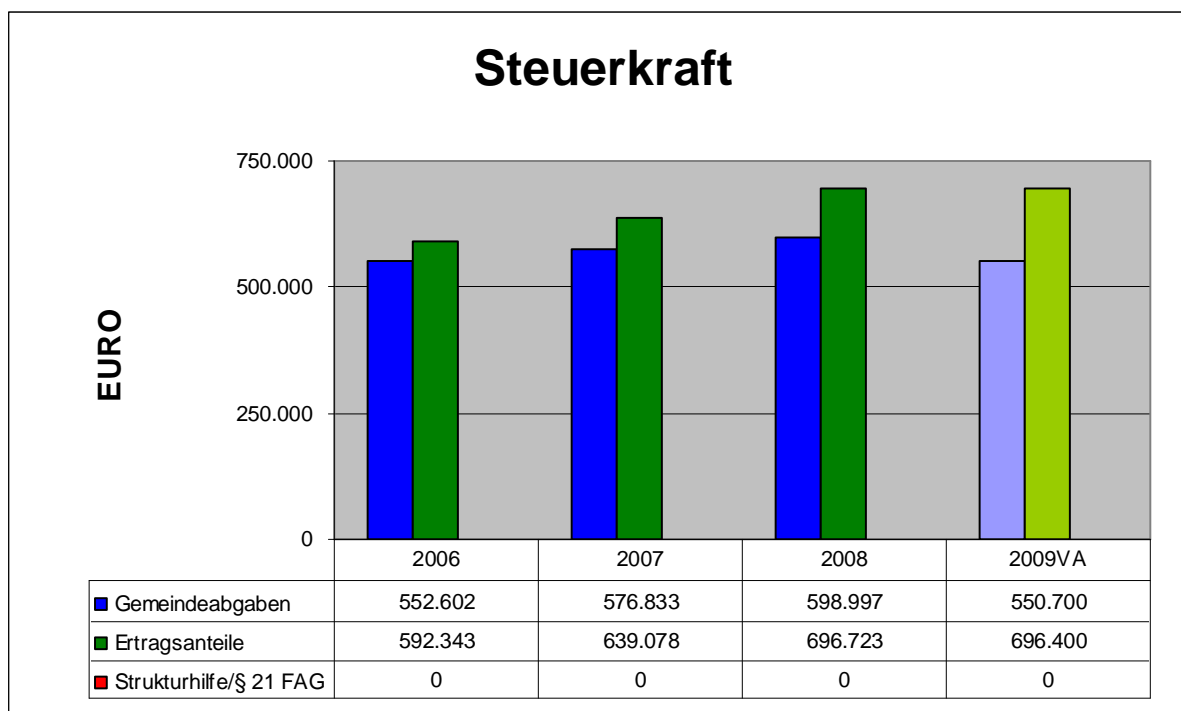
| Vorhaben              | 2009    | 2010    | 2011    | 2012    | Summe     |
|-----------------------|---------|---------|---------|---------|-----------|
| Sporthallenerrichtung | 0       | 500.000 | 600.000 | 100.000 | 1.200.000 |
| ABA BA 04             | 424.000 | 0       | 0       | 0       | 424.000   |
| Gemeindestraßenbau    | 100.000 | 100.000 | 100.000 | 100.000 | 400.000   |
| Rüstlöschfahrzeug FF  | 186.000 | 186.000 | 0       | 0       | 372.000   |

Zur Finanzierung der Vorhaben ist die Gemeinde hauptsächlich auf die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln (in Summe 820.000 Euro lt. Plan 2009 – 2012) und Landeszuschüssen (in Summe 650.000 Euro lt. Plan 2009 – 2012) angewiesen. Darüber hinaus sollen insgesamt 807.000 Euro aus den vorhandenen Rücklagenbeständen entnommen werden, womit diese Bestände zum Großteil aufgebraucht werden. Für die Abwasserbeseitigung sollen weitere 424.000 Euro an Darlehen aufgenommen werden.

Derzeit sind in Summe im gesamten Zeitraum lediglich 32.000 Euro an allgemeinen Zuführungsbeträgen aus dem ordentlichen Haushalt vorgesehen. Wenngleich aufgrund sehr vorsichtiger Veranschlagung tatsächlich höhere Mittel im ordentlichen Haushalt verbleiben sollten, so ist dieser Betrag gegenüber der ehemaligen Finanzlage doch sehr gering.

Zum Vorhaben Errichtung einer Sporthalle ist anzumerken, dass derzeit eine Größe von 10 x 18 m mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt ist. Von der Gemeinde selbst wird eine Größe von 15 x 27 m angestrebt, um dem örtlichen Sportverein entsprechende Trainingsmöglichkeiten auch in der Winterzeit zur Verfügung stellen zu können. Im Hinblick auf damit verbundene Betriebskosten bzw. Instandhaltungsaufwand sollte die Größe nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß vorgesehen werden. Bei der Verwirklichung sollte auch Kontakt mit der örtlichen Wirtschaft gesucht werden, um z. B. über Sponsoringverträge oder sogar eine allfällige Beteiligung das Kostenausmaß nach Möglichkeit zu reduzieren.

## Finanzausstattung



Die oben stehende Grafik zeigt im Prüfungszeitraum 2006 bis 2008 sowohl im Bereich der Ertragsanteile als auch der gemeindeeigenen Abgaben eine laufend steigende Entwicklung. Im Voranschlag 2009 wird von einem Gleichbleiben der Ertragsanteile gegenüber dem Vorjahreswert ausgegangen. Im Bereich der gemeindeeigenen Steuern wurde ein um rund 50.000 Euro geringerer Wert auf Grund der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise angesetzt: Der Großteil dieser Reduktion ist auf eine vorsichtige Veranschlagung des Kommunalsteueraufkommens beim größten gemeindeinternen Steuerzahler zurückzuführen. In den Jahren 2006 bis 2008 war ein laufender Zuwachs bei den Kommunalsteuerbeträgen zu verzeichnen. Durch den Abbau von 30 Dienstnehmern zum 1. Jänner 2009 und eventuell zusätzlich erforderliche Maßnahmen wird sich das Kommunalsteueraufkommen im laufenden Jahr deutlich reduzieren.

Auf Grund der in den letzten Jahren vergleichsweise guten Finanz- und Steuerkraft der Gemeinde sind darauf basierend nach wie vor relativ hohe Umlagezahlungen zu leisten, während die laufenden Einnahmen spürbar zurück gehen.

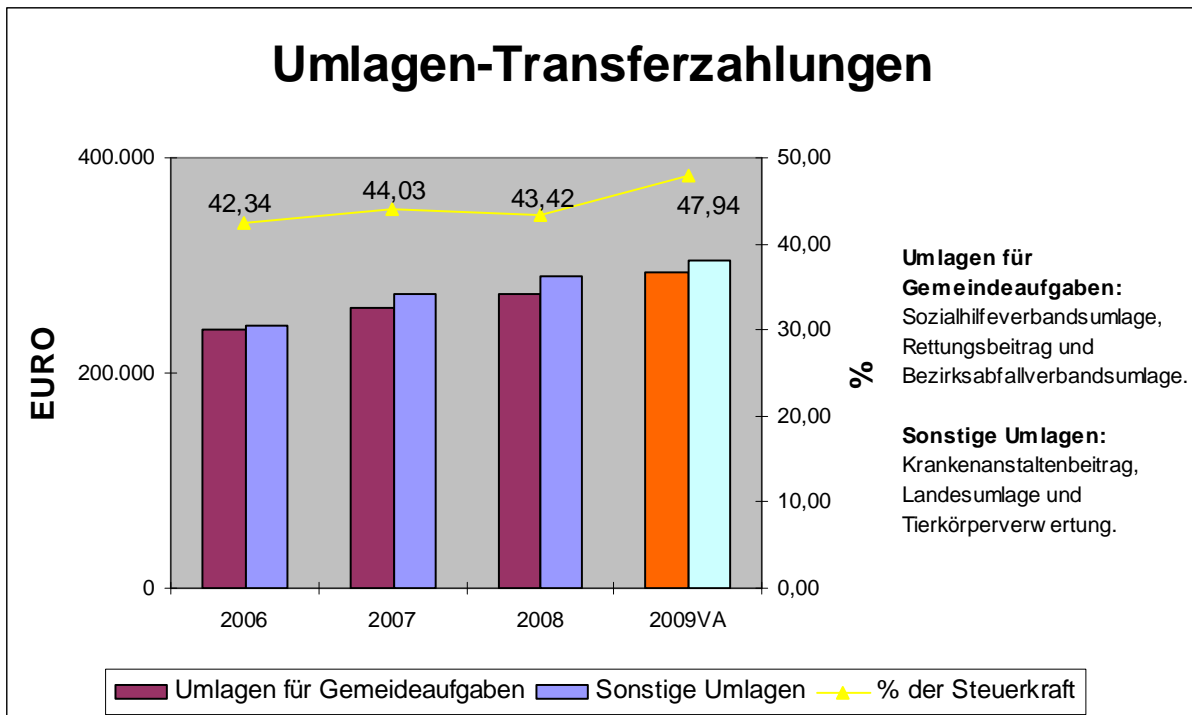
Mit ihrer Finanzkraft belegte die Gemeinde Geretsberg im Jahr 2007 noch Rang 5 (von 46) im Bezirk bzw. 43 in Oberösterreich.

### Hundeabgabe

Die Hundeabgabe ist mit 10 Euro pro Hund festgesetzt und liegt deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt.

*Eine Anhebung auf zumindest 15 Euro, spätestens ab dem 1. Jänner 2010, ist im Vergleich zu anderen Gemeinden unseres Bezirkes durchaus angemessen und daher durchzuführen.*

## Umlagen

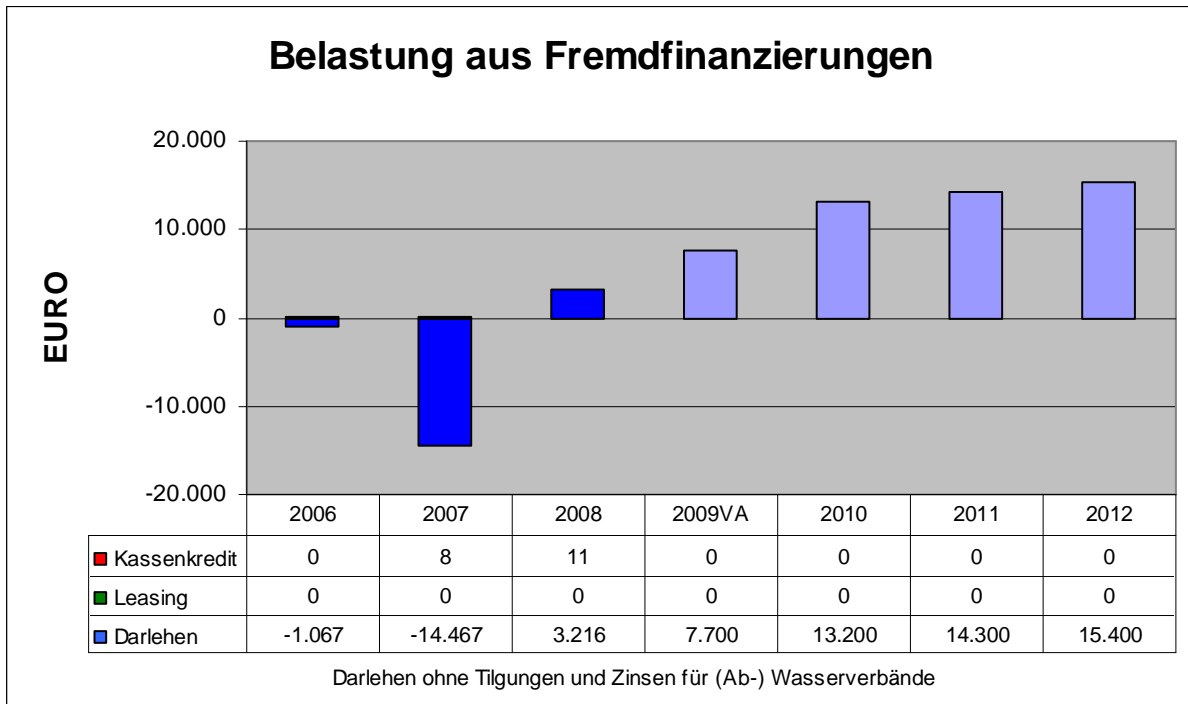


Die von der Gemeinde für die oben angeführten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringenden Geldleistungen bewegten sich in den Jahren 2006 bis 2008 zwischen rd. 42,3 % und rd. 44 % der Steuerkraft. In den vergangenen Jahren war ein starkes Ansteigen der zu erbringenden Geldleistungen zu verzeichnen.

Die prognostizierten Umlagenzahlen für das Jahr 2009 zeigen, dass die Beiträge nochmals deutlich steigen und sich die prozentuelle Belastung (vor allem durch die sinkende Steuerkraft) sogar auf rd. 48 % erhöht.

| Finanzjahr                       | 2006              | 2007              | 2008              | 2009VA            | 2006-2008        | Änderung %   |
|----------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|------------------|--------------|
| SHV Umlage                       | 220.825,96        | 240.928,00        | 252.106,00        | 272.700,00        | 31.280,04        | 14,2%        |
| Rotes Kreuz                      | 6.239,81          | 6.558,71          | 6.888,24          | 7.400,00          | 648,43           | 10,4%        |
| BAV Beitrag                      | 13.695,40         | 13.692,32         | 13.724,00         | 13.700,00         | 28,60            | 0,2%         |
| <b>Uml. Gemeindefür Aufgaben</b> | <b>240.761,17</b> | <b>261.179,03</b> | <b>272.718,24</b> | <b>293.800,00</b> | <b>31.957,07</b> | <b>13,3%</b> |
| Tierkörperverwertung             | 8.321,20          | 8.321,20          | 8.321,20          | 8.400,00          | 0,00             | 0,0%         |
| Krankenanstalten                 | 162.263,00        | 175.956,00        | 187.619,00        | 202.100,00        | 25.356,00        | 15,6%        |
| Landesumlage                     | 73.397,18         | 89.872,49         | 93.928,89         | 93.600,00         | 20.531,71        | 28,0%        |
| <b>Sonstige Umlagen</b>          | <b>243.981,38</b> | <b>274.149,69</b> | <b>289.869,09</b> | <b>304.100,00</b> | <b>45.887,71</b> | <b>18,8%</b> |
| <b>Umlagen gesamt</b>            | <b>484.742,55</b> | <b>535.328,72</b> | <b>562.587,33</b> | <b>597.900,00</b> | <b>77.844,78</b> | <b>16,1%</b> |

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

Die Gemeinde verzeichnete zu Jahresende 2008 einen Darlehensstand von 3.380.115,71 Euro. Davon entfielen 7.838,45 Euro auf ein Wohnbauförderungsdarlehen des Landes und weitere 578.413,31 Euro auf derzeit zins- und rückzahlungsfreie Landesdarlehen im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung bzw. der Wasserversorgung. Damit verblieben 2.793.863,95 Euro an Bankdarlehen, welche zur Gänze für den Betrieb der Abwasserbeseitigung aufgenommen wurden und wofür entsprechende Annuitätenzuschüsse zu verzeichnen sind. Die Zinssätze der Bankdarlehen lagen zum 1. Jänner 2009 zwischen 3,045 % und 4,39 %. Sämtliche Bankdarlehen sind an den 6-Monats-Euribor mit einem Zuschlag von 0,045 % bzw. 0,1 % gebunden. Der außergewöhnlich günstige, zuvor angeführte Zinssatz von 3,045 % ergibt sich aus dem Anpassungszeitpunkt, welcher in diesem Falle für die Gemeinde Geretsberg außergewöhnlich günstig lag.

Im Jahr 2002 kam es zur vorzeitigen Rückzahlung eines damals mit 8,25 % fix verzinsten Darlehens. Das aushaftende Kapital belief sich auf 521.767,95 Euro, für die Umschuldung wurde eine 5 %-ige Pönale in Höhe von 25.858,04 Euro verrechnet. Aus dem erzielten Zinsvorteil amortisierte sich diese Pönale innerhalb kurzer Zeit. Mit einer Summe von 145.345,67 Euro finanzierte die Gemeinde diese vorzeitige Rückzahlung zum Teil mit einem inneren Darlehen aus gemeindeeigenen Mitteln. Die Rückführung dieses Betrages an die Rücklage wird mit rd. 13.000 Euro jährlich in der Buchhaltung dargestellt und ist in den obigen Beträgen enthalten.

Lediglich der Restbetrag musste als Erhöhung eines bereits laufenden Darlehensbestandes finanziert werden.

Mit dieser Vorgehensweise hat die Gemeinde die wohl wirtschaftlichste und kostengünstigste Finanzierungsform für diesen Fremdkapitalbedarf gefunden.

Durch vergleichsweise hohe Annuitätzuschüsse für die Abwasserbeseitigung erzielt die Gemeinde für den BA 02 der Abwasserbeseitigung sogar Überschüsse gegenüber dem tatsächlichen Schuldendienst. Deshalb ergibt sich auch in der Gesamtbetrachtung ein vergleichsweise sehr geringer Netto-Schuldendienst. Wird die verrechnete und in der oben dargestellten Grafik enthaltene Rückführung des gemeindeinternen Darlehens herausgerechnet, verbleibt praktisch kein Netto-Schuldendienst.

Die Überschüsse aus den Annuitätzuschüssen sind für zusätzliche Tilgungszahlungen zu verwenden, soweit keine zweckgewidmete Veranlagung in einer Rücklage erfolgt.

Bei der angeführten Umschuldung des Darlehens wurde eine Umschuldungsgebühr in Höhe von 5 % fällig.

*Bei zukünftigen Darlehensausschreibungen ist im Ausschreibungstext ausdrücklich die jederzeitige vorzeitige Rückzahlung des Darlehens (auch in Teilbeträgen) ohne Verrechnung allfälliger Gebühren festzuschreiben.*

Beim Darlehen für die Abwasserbeseitigung BA 03 wurde die ursprünglich vereinbarte Darlehenssumme nicht vollständig ausgeschöpft. Die damals für die gesamte Darlehenssumme vereinbarte Kapitaltilgungsrate wurde im Einvernehmen mit der Bank unverändert beibehalten. Damit verkürzt sich die Darlehenslaufzeit auf lediglich 21 Jahre (bis zum 30. Juni 2025), während die Annuitätzuschüsse für die gesamte vorgesehene Darlehenslaufzeit von 25 Jahren, also bis zum 31. Dezember 2028 (mit einer Summe von rund 27.000 Euro halbjährlich) vorgesehen sind.

Durch die von der Gemeinde eingeschlagene Vorgangsweise wird der Kapitalstand vergleichsweise schnell abgebaut und damit auch die laufende Zinsbelastung gegenüber einer konventionellen Tilgung jährlich geringer gehalten. In den Jahren 2026 bis 2028 ist sogar mit entsprechenden Überschüssen aus den Annuitätzuschüssen zu rechnen, da das Darlehen zu diesem Zeitpunkt bereits vollständig abgebaut sein wird.

Der Gemeinde wird für die vorausschauende Schuldendienstgestaltung zur Absicherung des zukünftigen finanziellen Spielraumes im ordentlichen Haushalt ausdrücklich Anerkennung gezollt.

Die im Schuldennachweis der Gemeinde geführten Darlehen für den Wasserverband sind offensichtlich keine von der Gemeinde Geretsberg aufgenommene Darlehensbestände, sondern Anteile für vom Wasserverband aufgenommene Darlehen. Im Schuldennachweis sind lediglich Darlehen, bei denen die Gemeinde als Darlehensnehmer aufscheint, zu führen. Diese Bestände sind daher aus dem Nachweis zu löschen.

Der Wohnbaudarlehensbestand für das Lehrerwohnhaus (mit einer Höhe von 7.838,45 Euro zum Prüfungszeitpunkt) wird von der Gemeinde vorzeitig zurück gezahlt werden, da ein Abbruch dieses Objektes für die Neuerrichtung einer Schulsporthalle geplant ist. Durch die Rückzahlungsaktion des Landes reduziert sich der Rückzahlungsbetrag auf 6.478,12 Euro.

Im Jahr 2007 lag die Gemeinde Geretsberg mit einer Verschuldung von 3.202 Euro pro Kopf auf Rang 6 im Bezirk bzw. 63 im Land. Dieser relativ hohe Wert ist praktisch zur Gänze bedingt durch bezuschusste Darlehen für die Abwasserbeseitigung. Wie bereits angeführt, belastet der dafür anfallende Schuldendienst durch die gewährten Zuschüsse den Haushalt nur vergleichsweise gering.

## **Kassenkredit**

Aufgrund der relativ guten Liquiditätslage durch vorhandene Rücklagenbestände musste bisher der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen werden. Rechtzeitig vor einem vollständigen Aufbrauchen der Rücklagenbestände sind die Konditionen des Kassenkredites neu auszuhandeln.

## **Haftungen**

Im Nachweis waren zum Prüfungszeitpunkt noch Bestände für die Kläranlage der Nachbargemeinde enthalten. Da hier keine Haftungserklärung erfolgte, wurde dieser Betrag noch während der Prüfung aus dem Nachweis gelöscht.

Die Haftungsanteile für eine Siedlungsgenossenschaft wurden ordnungsgemäß im Haftungsnachweis dargestellt.

*Da damit entsprechende Anteile an dieser Genossenschaft verbunden sind, sind diese Anteilswerte im Nachweis über die Beteiligungen auszuweisen.*

## **Rücklagen**

Zum Prüfungszeitpunkt bestanden folgende Rücklagenbestände:

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| Betriebsmittelrücklage     | 373.278,36 |
| Wasserversorgung           | 308.423,72 |
| Kanalbau BA 02             | 86.770,17  |
| A-Beitr. Kanal             | 71.753,92  |
| A-Beitr. Wasser            | 38.916,88  |
| A-Beitr. Verkehr           | 4.598,05   |
| Auflösung Tourismusverband | 7.507,98   |
| Abfall                     | 3.884,45   |
| Straßenbau                 | 659,53     |

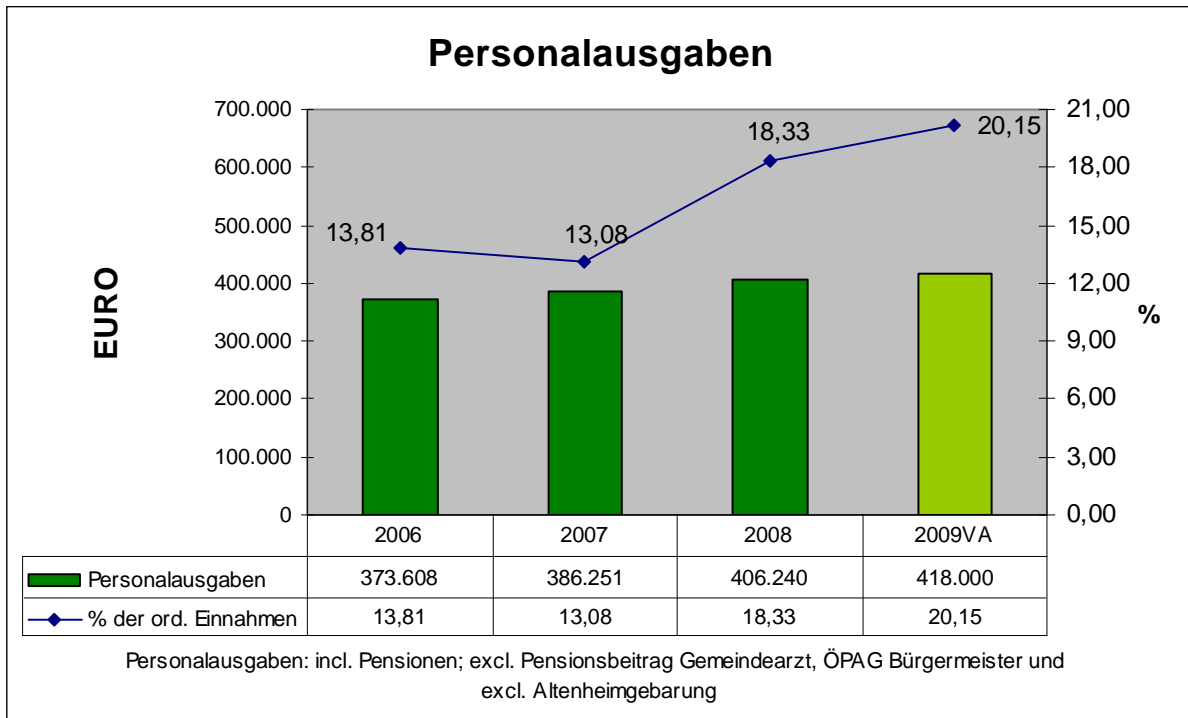
Aktuell ist ein Zinssatz von 1,875 % vereinbart. Zu Jahresende erfolgt jeweils die Nachverhandlung von Bonus-Zahlungen zusätzlich zu diesem Zinssatz.

Im Voranschlag 2009 sind Entnahmen von 353.500 Euro vorgesehen, im Planungszeitraum des Mittelfristigen Finanzplanes bis 2012 weitere 498.000 Euro. Der vorhandene Rücklagenbestand wird in den nächsten Jahren also zu einem großen Teil aufgebraucht werden. Das rechtzeitige Ansammeln von Mitteln in relativ guten finanziellen Zeiten war also für die Gemeinde von besonderer Bedeutung um nun die anstehenden Investitionsausgaben finanzieren zu können.

Umgekehrt steht zukünftig der bisher sehr bequeme finanzielle Polster für allfällige Zwischenfinanzierungen oder unerwartete Investitionen zukünftig nur mehr in deutlich geringerem Ausmaß zur Verfügung.



## Personal



### **Dienstpostenplan**

Der von der Gemeinde beschlossene Dienstpostenplan entspricht im Bereich der Verwaltung den Landesrichtlinien.

Für den Beamtendienstposten C I-IV wurde von der Gemeinde bereits vor Jahren eine N2-Bewertung beschlossen. Offensichtlich unterblieb jedoch in den letzten Jahren bei der Eingabe des Voranschlags zu diesem Dienstposten der Zusatz dieser N2-Bewertung. Deshalb wurde im Voranschlag jeweils lediglich der Dienstposten C I-IV angeführt. Im Zuge der Prüfung wurden von der Gemeinde bereits Maßnahmen ergriffen, um den ursprünglich beabsichtigten Willen der Gemeinde (durchgehende N2-Bewertung) dezidiert festzuhalten.

### **Allgemeine Verwaltung**

Nach der Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung hätte die Gemeinde Geretsberg mit 1.153 Einwohnern zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl (aktuell 1.138 Einwohner) die Möglichkeit, in der Verwaltung bis zu vier Bedienstete einzusetzen. Tatsächlich sind dort derzeit zwei Vollbeschäftigte sowie zwei jeweils zu 50 % Teilbeschäftigte (inkl. des Amtsleiters) angestellt. Dies entspricht einer Ausschöpfung von 75 % des möglichen Rahmens. Mit diesem Wert liegt die Gemeinde in der durchschnittlichen bis günstigen Bandbreite.

## **Kindergarten**

Im eingruppigen Kindergarten wurde zum Prüfungszeitpunkt eine vollbeschäftigte Kindergartenleiterin sowie eine Helferin mit einem Beschäftigungsausmaß von 67,5 % (incl. Kindergartenbusbegleitung im Ausmaß von rund 8,8 %) beschäftigt. Im Bereich der Helferstunden liegt die Gemeinde im Vergleich zu anderen eingruppigen Kindergärten im Bezirk eher am oberen Ende der Bandbreite.

*Eine Ausweitung des Beschäftigungsausmaßes im Bereich der Helfertätigkeiten sollte keinesfalls mehr erfolgen.*

## **Bauhof**

Im Bauhof wurden zum Prüfungszeitpunkt 2,3 Personaleinheiten beschäftigt. Der einzige vollbeschäftigte Mitarbeiter, dem die Arbeitseinteilung obliegt, ist als VB II/p2 eingestuft, die weiteren teilbeschäftigten Mitarbeiter in GD 19. Einer dieser teilbeschäftigten Mitarbeiter beendete mit 31. März 2009 sein Dienstverhältnis.

*Eine Personalbesetzung mit 2,3 Personaleinheiten liegt im Vergleich zu anderen Gemeinden ähnlicher Größenordnung weit über dem üblichen Rahmen. Die Lösung des Dienstverhältnisses mit einem teilbeschäftigten Mitarbeiter sollte zum Anlass genommen werden, das Gesamtbeschäftigungsausmaß deutlich zu reduzieren. In dieser Gemeindegroße sollte es möglich sein, mit höchstens zwei Gemeindearbeitern das Auslangen zu finden. Es ist auch die Auslagerung einzelner Arbeitsbereiche, aber auch die Kooperation mit Nachbargemeinden zu überlegen. Weiters ist der Aufgabenkatalog und die Organisation im Bauhof zur Schaffung möglichst schlanker Abläufe zu überdenken.*

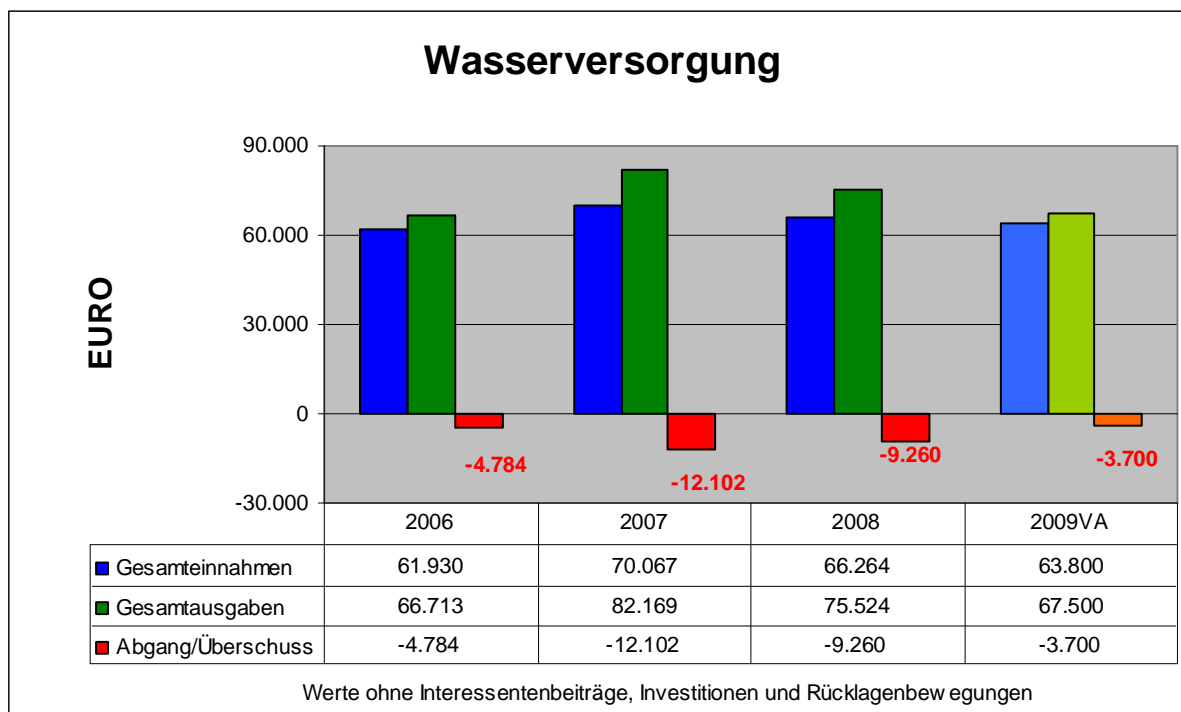
## **Reinigungsdienst**

Für die Reinigungsarbeiten (Gemeindeamt, Volksschule, Kindergarten) werden insgesamt 1,27 Personaleinheiten beschäftigt.

*Dieser Wert ist in Summe noch angemessen, jedoch sollte auch hier keine Ausweitung des Gesamtbeschäftigungsausmaßes erfolgen. Spätestens bei einer allfälligen Pensionierung ist eine Evaluierung des erforderlichen Beschäftigungsausmaßes durchzuführen. Bei vollbeschäftigten Reinigungskräften ist grundsätzlich von Reinigungsflächen von 1.000 bis 1.200 m<sup>2</sup> auszugehen.*

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Die Gesamteinnahmen sind bei dieser Einrichtung in den letzten Jahren doch deutlich gesunken. Nach Durchsicht der Zählerlisten ist dies vor allem auf drei größere Verbraucher zurückzuführen, die in den letzten Jahren eine deutlich geringere Wassermenge abgenommen haben.

Die Gemeinde hat im Prüfungszeitraum jeweils die landesweit gültigen Mindestgebühren, bzw. Mindestanschlussgebühren festgesetzt.

*Zukünftig sind im Sinne der Gleichbehandlung mit unbebauten Grundstücken, für die jeweils Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 zu leisten sind, auch Mindestbenützungs- bzw. Bereitstellungsgebühren für angeschlossene unbebaute Grundstücke vorzusehen. Vorgeschlagen wird ein Satz, der einem Verbrauchswert von rund 40 m<sup>3</sup> pro Anschluss entspricht.*

Eine Verwaltungskostentangente ist in den oben angeführten Beträgen enthalten.

In den meisten Gemeinden ist es möglich, den Betrieb der Wasserversorgung ausgeglichen zu führen oder sogar Betriebsüberschüsse zu erwirtschaften.

*Wenn der Gemeinde kein Ausgleich dieser Einrichtung gelingt, wird langfristig die Einhebung von Benützungsgebühren auch über die landesweit gültigen Mindestbenützungsgebühren hinaus notwendig sein.*

## Anschlussgebühren

Sowohl bei der Vorschreibung der Wasser- als auch der Kanalanschlussgebühren werden bei Mansarden-Stockwerken lediglich die Nutzflächen der Räume verrechnet, bei Vollstockwerken jeweils die bebauten Geschossflächen (also inkl. Mauerstärken). Die diesbezüglichen Bestimmungen in den Gebührenordnungen können offensichtlich unterschiedlich ausgelegt werden. Bei unseren bezirksangehörigen Gemeinden allgemein üblich – und im Sinne der Gleichbehandlung vergleichbarer Stockwerke bei Vollgeschossbauten angemessen – ist die Verrechnung der bebauten Flächen. Die von der Gemeinde geübte Verwaltungspraxis würde in vielen Fällen auch ein Nachmessen der einzelnen Nutzflächen und damit der Räume für die Gebührenvorschreibung erforderlich machen.

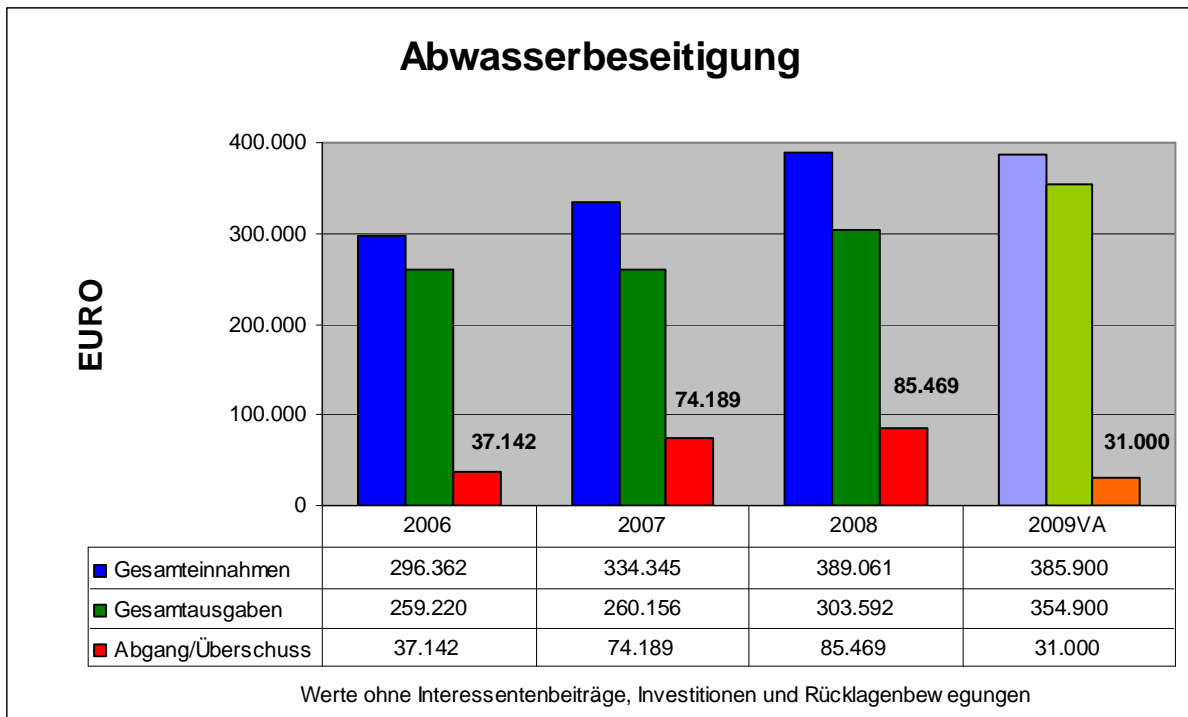
Es ist daher die derzeitige Formulierung in den Verordnungen entsprechend zu konkretisieren und zur aufsichtsbehördlichen Verordnungsprüfung vorzulegen. Im Sinne der Gleichbehandlung wird empfohlen, auf eine generelle Verrechnung der bebauten Flächen überzugehen.

## Herstellung der Hausanschlüsse

Wasserleitungshausanschlüsse werden von den Bauhofarbeitern in Eigenregie durchgeführt. Nach der geltenden Verordnung ist dafür der Liegenschaftseigentümer zuständig.

*Wie bereits in einem Vorpunkt angeführt, ist im Sinne der Aufgabenreform des Bauhofes die Notwendigkeit dieser Leistungserbringung durch den Bauhof zu hinterfragen. Werden derartige Anschlüsse weiterhin erstellt, sind kostendeckende Beiträge von den Liegenschaftseigentümern einzuheben.*

## Abwasserbeseitigung



Aus der oben stehenden Grafik ist ersichtlich, dass die Gemeinde im Prüfungszeitraum 2006 bis 2008 bei dieser Einrichtung laufend steigende Betriebsüberschüsse bei einem ebenfalls steigenden Haushaltsvolumen verzeichnen konnte. Im Voranschlag 2009 wird sich dieser außergewöhnlich positive Trend durch den sodann voll einsetzenden Schuldendienst für den BA 04 der Abwasserbeseitigung (in einer Gesamthöhe von 60.000 Euro) wieder deutlich reduzieren. Eine Verwaltungskostentangente ist in den oben angeführten Beträgen enthalten.

*Zukünftig sind im Sinne der Gleichbehandlung mit unbebauten Grundstücken, für die jeweils Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 zu leisten sind, auch Mindestbenützungsbzw. Bereitstellungsgebühren für angeschlossene unbebaute Grundstücke vorzusehen. Vorgeschlagen wird ein Wert in Höhe von rund 40 m<sup>3</sup> pro Anschluss.*

### Anschlussgebühren

Im Prüfungszeitraum hat die Gemeinde jeweils die landesweit gültigen Mindestbenützungsbzw. -anschlussgebühren vorgeschrieben.

Auf die auch hier gleichermaßen zutreffenden Ausführungen zu den Anschlussgebühren bei Mansarden-Stockwerken im Punkt "Wasserversorgung" wird hingewiesen.

Nach der geltenden Kanalgebührenordnung erfolgt bei jenen Anschlüssen, welche lediglich Schmutzwässer in die Abwasserbeseitigung einleiten (damit also bei weitem der Großteil der Fälle) ein Abschlag in Höhe von 30 % für jene Bemessungsgrundlage, welche über die Mindestanschlussgebühr hinausgeht. Auch mit dieser Vorgangsweise kommt die Gemeinde einem Großteil der Abgabepflichtigen weit entgegen.

*Diese Abschlagsregelung ist unüblich und sollte zukünftig aufgelassen werden.*

## Hausanschlusspumpwerke

Werden auf Grund des Geländeneiveaus Hausanschlusspumpwerke installiert, erfolgt bei der Anschlussgebührenberechnung der Abschlag von einer Belastungseinheit<sup>2</sup> bei der Anschlussgebühr. Die Mindestanschlussgebühr wird jedoch auf jeden Fall eingehoben. Dieser Abschlag kommt also erst dann voll zum Zuge, wenn die Mindestanschlussgebühr durch die tatsächlich gegebenen Anschlusswerte um mindestens eine Belastungseinheit überschritten wird. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass der Einbau des Hausanschlusspumpwerkes ohnedies auf Kosten der Gemeinde erfolgt und für den Liegenschaftseigentümer damit aus dem Einbau heraus kein zusätzlicher Investitionsaufwand anfällt.

*Für die Zukunft ist daher die Auflassung dieses Abschlages bei den Anschlussgebühren ins Auge zu fassen.*

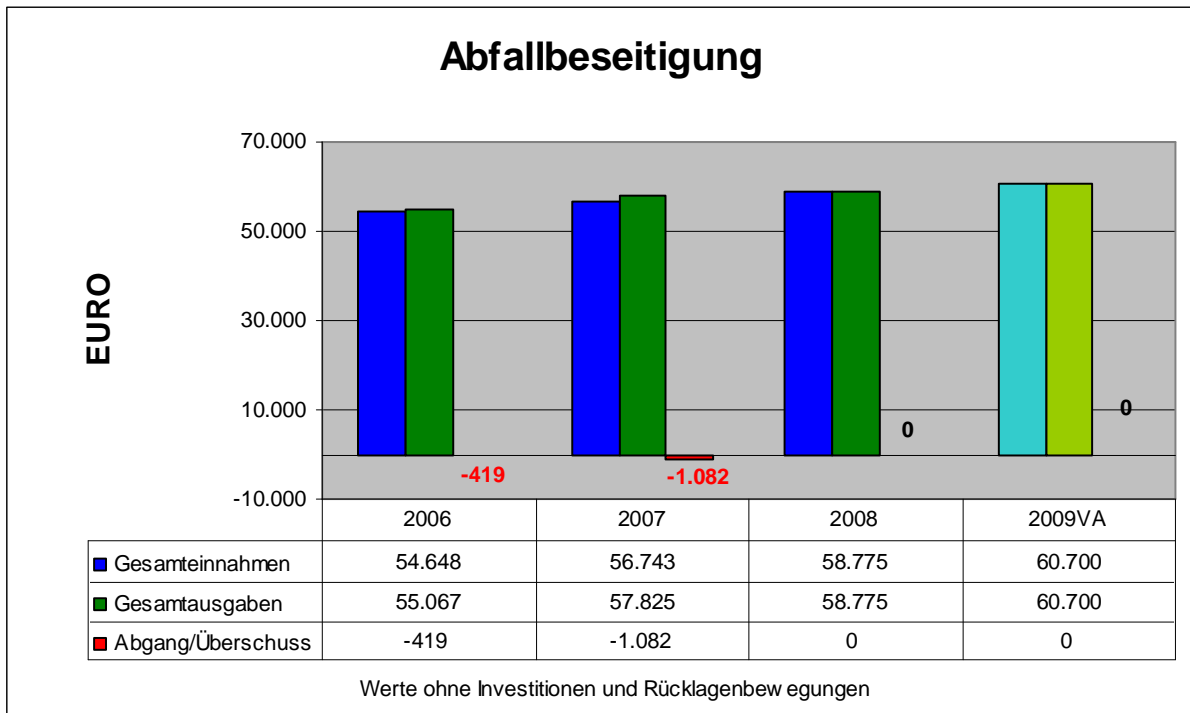
Bei der Verrechnung der jährlichen Kanalbenützungsgebühren für jene Objekte, welche mit den oben angeführten Hausanschlusspumpwerken angeschlossen sind, erfolgt ein Abschlag in Höhe von einem Drittel der jährlichen Benützungsgebühr als Ausgleich für die Betriebs- und Instandhaltungskosten für das Pumpwerk, welche vom Liegenschaftseigentümer zu tragen sind.

*Der Abschlag von einem Drittel der Kanalbenützungsgebühr ist vergleichsweise hoch. Eine Reduktion sollte erfolgen.*

---

<sup>2</sup> Rechengröße zur Ermittlung der Anschlussgebühr

## Abfallbeseitigung



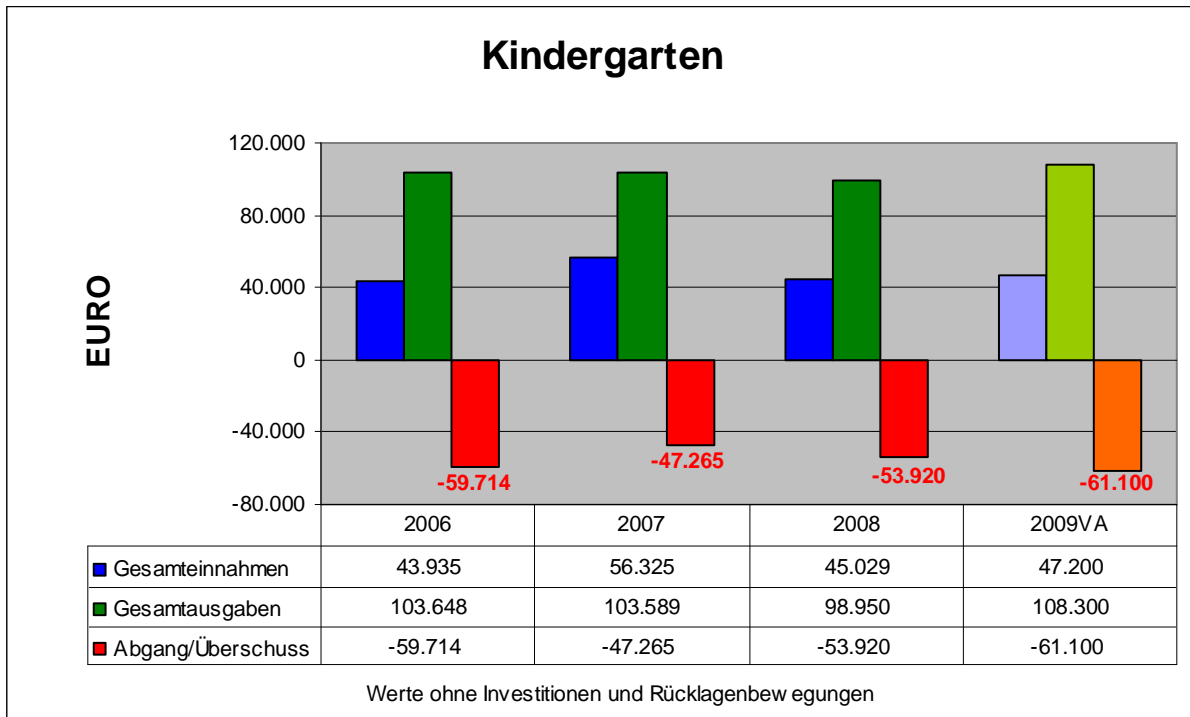
Die in der oben angeführten Grafik ausgewiesenen geringfügigen Fehlbeträge wurden jeweils aus der für die Abfallbeseitigung angelegten Rücklage finanziert. Die Gemeinde ist sehr bemüht, den Betrieb dieser Einrichtung möglichst kostenneutral zu führen.

In der geltenden Abfallgebührenordnung teilt sich die festgesetzte Gebühr in eine Grund- und eine Abfallgebühr pro Entleerung. Diese Grundgebühr würde damit pro Abgabepflichtigen als Pauschale anfallen; für die tatsächlichen Entleerungen wäre jeweils der Entleerungssatz zu verrechnen. Tatsächlich wird die Grundgebühr jedoch auf die Entleerungen umgelegt und die Gebühr jeweils pro Entleerung vorgeschrieben.

Um dieser auch ansonsten im Bezirk üblichen Vorgangsweise die rechtliche Basis zu geben, ist daher zukünftig in der Abfallgebührenordnung die Grundgebühr nicht mehr getrennt auszuweisen, sondern nur mehr der jeweilige Satz pro Entleerung festzusetzen.

*Zukünftig ist wie bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung eine Verwaltungskostentangente anzusetzen.*

## Kindergarten



Die Gemeinde Geretsberg führt einen eingruppigen Kindergarten und verzeichnete hierfür Betriebsabgänge zwischen rund 47.000 Euro und etwas über 61.000 Euro. Dies entspricht umgelegt auf Besuchszahlen zwischen 17 und 22 Kindern im Prüfungszeitraum einem Zuschussbedarf pro Kind und Jahr von zwischen rund 2.600 Euro und rund 2.800 Euro. Mit diesem Zuschussbedarf liegt die Gemeinde Geretsberg außergewöhnlich hoch. Die wesentlichsten Gründe hierfür liegen einerseits in gegenüber einer Vollauslastung doch deutlich reduzierten Besuchszahlen. Damit verteilt sich der anfallende Aufwand auf vergleichsweise wenige Kinder. Andererseits wird inzwischen bereits langjährig beschäftigtes Personal mit einer entsprechenden gehaltsrechtlichen Einstufung eingesetzt.

Wie bereits zum Punkt Personal angeführt, liegt das Beschäftigungsausmaß der Kindergartenhelferin mit 67,5 % (incl. Kindergartenbusbegleitung im Ausmaß von rund 8,8 %) für einen eingruppigen Kindergarten am oberen Ende der Bandbreite.

*Eine Ausweitung sollte nicht mehr erfolgen.*

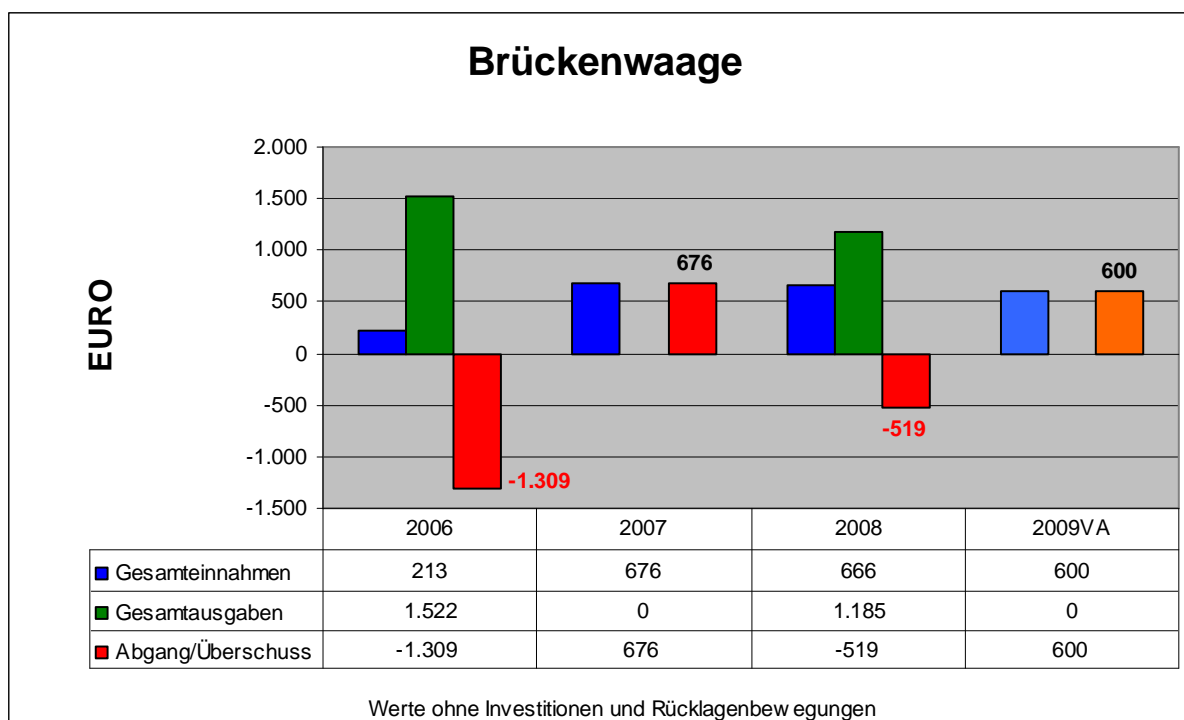
Bisher hat die Gemeinde – trotz mehrmaliger Aufforderung – keine Beiträge für die Kosten der Kindergartenbusbegleitung vorgeschrieben. Weiters wurden beim Kindergartentransport auch Kosten für Stichfahrten (Fahrtenstrecken, die von der üblichen Runde meist zur Abholung einzelner Kinder abzweigen und auf derselben Strecke wieder zurück gefahren werden) übernommen, welche nach den Landesrichtlinien nicht bezuschusst werden, womit diese Kosten zur Gänze der Gemeinde zur Bedeckung verbleiben. Für die Zukunft sind die Landesrichtlinien wieder zu beachten.

Der Kindergarten wird grundsätzlich als Halbtags-Kindergarten geführt. Einzig am Dienstag besteht die Möglichkeit den Kindergarten auch nachmittags zu besuchen. Die Auslastung am Nachmittag ist jedoch sehr gering. Eine Ursache hierfür wird einerseits wahrscheinlich im dafür zu leistenden um 15 % erhöhten Elternbeitrag zu suchen sein.

Auf Grund dieser relativ schwachen Auslastung sollte die Gemeinde überlegen, in wie weit der am Dienstag Nachmittag eingesetzte Personalaufwand nicht z.B. durch eine Verlängerung der Besuchszeit zu Mittag an den fünf Besuchstagen für die Familien effektiver eingesetzt wäre.



## Brückenwaage



Die Gemeinde Geretsberg ist die einzige Gemeinde unseres Verwaltungsbezirkes, die eine Brückenwaage zur Nutzung durch Dritte betreibt. Bereits in früheren Prüfungsberichten wurde darauf hingewiesen, dass auf Grund der sehr geringen Einnahmen eine Instandsetzung mit größeren Aufwendungen unwirtschaftlich ist. So wurden z. B. im Jahr 2004 5.694 Euro für eine größere Reparatur aufgewendet.

Seit dem Jahr 2007 kann die Gemeinde etwas erhöhte Betriebseinnahmen durch den Abschluss einer Vereinbarung mit der örtlichen Nahwärmegenossenschaft erzielen. Damit ist es derzeit annähernd möglich, die laufenden Betriebsausgaben dieser Einrichtung abzudecken.

Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass damit keinerlei Einnahmen für Abschreibungen und damit für eine allfällige Reinvestition oder für größere Reparaturen verbleiben.

*Langfristig gesehen empfehlen wir daher eine Einstellung dieser Einrichtung mangels Eigenbedarfes. Allenfalls könnte überlegt werden den Betrieb - unter Abfassung einer schriftlichen Vereinbarung - samt den damit in Zusammenhang stehenden Instandhaltungsmaßnahmen an die Hauptnutzer zu übertragen.*

## **Ausgegliederte Unternehmungen**

### **KG**

#### Allgemein

Die Kommanditgesellschaft "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geretsberg & Co KG" wurde vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geretsberg als Komplementär und der Gemeinde Geretsberg als Kommanditist gegründet. Gegenstand der KG ist die Errichtung eines neuen Feuerwehrrüstgebäudes. Die Firmenbucheintragung erfolgte mit 27. August 2005. Seither ist die KG tätig.

#### Finanzierung

Laut Rechnungsabschluss 2008 betrug der Gesamtstand an Ausgaben zu Jahresende 2008 890.588,26 Euro. Darin waren rund 130.000 Euro für den Grunderwerb sowie rund 100.000 Euro für die Aufschüttungs- und Oberflächenentwässerungskosten enthalten, womit reine Baukosten von rund 660.000 Euro verblieben. Bei mehreren Professionisten sind noch Schlussrechnungen ausständig; mit dem vorgesehenen Gesamtfinanzierungsrahmen von 1.180.000 Euro dürfte in etwa das Auslangen gefunden werden.

Nach Vorlage der Endabrechnungsunterlagen wird die Flüssigmachung der restlichen Bedarfszuweisungsrate von 100.000 Euro beantragt werden.

Die Vergabeverfahren wurden auf Basis des Bundesvergabegesetzes ordnungsgemäß abgewickelt. Die erforderlichen Beschlussfassungen erfolgten im Gemeinderat.

## **Gemeindevertretung**

Die Tätigkeit der Kollegialorgane der Gemeinde erfolgte ordnungsgemäß und gab keinerlei Grund für allfällige Anmerkungen.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### ***Feuerwehrwesen***

Der laufende Aufwand für die Feuerwehr belief sich in den Jahren 2006 bis 2008 auf eine Höhe von zwischen 17 und 18,20 Euro pro Einwohner zum Stichtag der letzten Volkszählung. Der Bezirksdurchschnitt lag im Jahr 2007 bei 13,56 Euro.

*Langfristig gesehen sollte keine Ausweitung des laufenden Feuerwehraufwandes mehr erfolgen, der Bezirksdurchschnitt sollte angestrebt werden.*

Im Voranschlag 2009 ergibt sich ein Satz von 20,51 Euro pro Einwohner.

### ***Förderungen und freiwillige Ausgaben***

Im Finanzjahr 2008 verzeichnete die Gemeinde freiwillige Ausgaben in Höhe von 22.584,75 Euro. Bezogen auf 1.153 Einwohner zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl entspricht dies 19,59 Euro pro Einwohner. Im Jahr 2007 lag der Satz noch deutlich höher.

Nach dem diesbezüglichen Erlass der Aufsichtsbehörde ist ein Rahmen von 15 Euro pro Einwohner vorgegeben.

Mit 31. Dezember 2007 wurde eine ehemals gewährte Grünlandförderung eingestellt. Diese betrug 17 Euro pro Hektar für die ersten vier Hektar bzw. 15 Euro für jedes weitere Hektar bewirtschafteter Grünlandfläche. Der jährliche Aufwand betrug rd. 8.000 Euro jährlich (im Jahr 2003 erfolgte eine Verdoppelung aufgrund der damaligen Dürre).

Ab dem 1. Jänner 2009 wurden 50 % der bisher gewährten Wohnbau-, Wirtschafts- und Landwirtschaftsförderung, welche sich an der Höhe des vorgeschriebenen Verkehrsflächenbeitrages orientierte, abgeschafft. Ab dem 1. Jänner 2011 sollen diese angeführten Förderungsmaßnahmen gänzlich eingestellt werden. Mit Umsetzung dieser Maßnahmen wird die Gemeinde im Bereich der freiwilligen Ausgaben sodann voraussichtlich wieder den aufsichtsbehördlichen Vorgaben entsprechen.

Die Gemeinde leistet für die Waldaufsicht laufende Zahlungen. Im Rahmen der oben angeführten Richtlinien stellt dies eine freiwillige Ausgabe dar.

*Im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung ist zu prüfen, ob die Ausgaben für diese Maßnahme, zu der die Gemeinde nicht verpflichtet ist, nicht effektiver für die Gemeinde eingesetzt werden könnten.*

### ***Liegenschaftsbesitz***

Durch die Neuerrichtung der Feuerwehrzeugstätte steht das ehemalige Feuerwehrzeugstätten-Gebäude leer. Es gibt bereits Kontakte mit möglichen Kaufinteressenten. Die Veräußerung wird zur Vermeidung allfälliger zukünftiger größerer Instandhaltungsmaßnahmen ausdrücklich begrüßt.

Weiters besitzt die Gemeinde ein landwirtschaftliches (dzt. verpachtetes) Grundstück sowie eine kleinere Waldfläche. Beide Grundstücke sind für die Gemeinde derzeit kaum ertragbringend.

*Auch hier sollte bei sich bietender Gelegenheit eine Veräußerung ins Auge gefasst werden.*

## Nahwärmeanschluss

Die gemeindeeigenen Liegenschaften Amtsgebäude (Anschlusszeitpunkt 18. Jänner 2007) und Volksschulgebäude incl. Kindergarten und Lehrerwohnhaus (Anschlusszeitpunkt 4. November 2006) wurden an die von einer örtlichen Genossenschaft angebotene Wärmeversorgung angeschlossen. Das von der KG errichtete Feuerwehrzeughaus wurde mit 20. Dezember 2007 angeschlossen. Zuvor waren sämtliche Objekte durch ölbefeuerte Zentralheizungsanlagen beheizt worden.

Von der Gemeinde wurden die vor dem Anschluss angefallenen durchschnittlichen Heizkosten pro Objekt im Zeitraum 2000 bis 2006 ermittelt. Diese beliefen sich für das Amtsgebäude auf rund 1.620 Euro und für das Volksschulgebäude auf rund 6.140 Euro. Beide Werte ergaben sich aus einem durchschnittlichen Heizölpreis von etwas über 40 Cent pro Liter. Seither ist der Preis für Heizöl entsprechend gestiegen.

Die Werte für den Nahwärmeanschluss sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

|                                      | Gemeindeamt | Volkss. m. KiGa     | Feuerwehrzeugst. <sup>3</sup> |
|--------------------------------------|-------------|---------------------|-------------------------------|
| <b>Anschlusswert in kW</b>           | 30,00       | 55,00               | 27,00                         |
| <b>Hausanschlusspauschale</b>        | 4380,00     | 5280,00             | 4380,00                       |
| <b>Anschlussleistung (150/kW)</b>    | 4500,00     | 8250,00             | 4050,00                       |
| <b>Grundgebühr/kW (incl. USt.)</b>   | 22,38       | 20,52               | 22,38                         |
| <b>Arbeitspreis/MWh (incl. USt.)</b> | 60,64       | 58,69               | 60,64                         |
| <b>Messpreis (incl. USt.)</b>        | 70,96       | 90,30               | 70,96                         |
| <b>Tats. Verbrauch 07/08</b>         | 29,93       | 119,38 <sup>4</sup> |                               |
| <b>Rechnungssumme (incl. USt.)</b>   | 2.557,31    | 8.225,67            |                               |
| <b>Gesamtpreis/MWh (incl. USt.)</b>  | 85,44       | 68,90               |                               |

Während der durchschnittliche Gesamtpreis pro Megawattstunde (MWh) beim größeren Objekt Volksschule durchaus angemessen ist, liegt er beim Gemeindeamt doch deutlich höher. Die wesentliche Ursache liegt im vergleichsweise hohen Anschlusswert und damit verbunden einer auch höher verrechneten Grundgebühr. Der Anschlusswert ergibt sich aufgrund der Gebäudegröße. Allerdings werden nur Teilflächen durchgehend genutzt und damit voll beheizt, während größere Gebäudeflächen nur zeitweise genutzt werden. Der errechnete Anschlusswert wird daher nicht ausgeschöpft. Gleiches gilt für die Feuerwehrzeughaus.

*Im Zuge von Nachverhandlungen sollte daher im Einvernehmen mit der Genossenschaft eine Regelung gefunden werden, die die verrechnete Grundgebühr für beide Objekte deutlich reduziert (entweder geringerer Satz oder eine nur teilweise Verrechnung des Anschlusswertes). Die aus dem Nahwärmeanschluss erreichten positiven volkswirtschaftlichen Effekte (Wertschöpfung in der Gemeinde, Unabhängigkeit von importierten fossilen Brennstoffen, Umwelteffekte ...) müssen in einem auch für die Gemeinde wirtschaftlich vertretbaren Rahmen erreicht werden.*

---

<sup>3</sup> In der Heizperiode 07/08 noch nicht voll in Betrieb

<sup>4</sup> 61,04 MWh für die Volksschule, 41,29 MWh für den Kindergarten und 17,05 MWh für das Lehrerwohnhaus

# Außerordentlicher Haushalt

## Übersicht

In den letzten Jahren wurde die Abwasserbeseitigung (BA 03 und 04) erweitert, Gemeindestraßen saniert und ausgebaut sowie mehrere kleinere außerordentliche Vorhaben verwirklicht. Durch rechtzeitig angesammelte Rücklagenbestände konnten die erforderlichen Eigenmittel der Gemeinde ohne Probleme erbracht werden.

| <b>Finanzbedarf außerordentlicher Haushalt / Stand Dezember 2008</b> |                      |                           |                     |
|--|----------------------|---------------------------|---------------------|
|  |                      |                           | <b>Fördermittel</b> |
| <b>Vorhaben</b>  | <b>Soll-Ergebnis</b> | <b>dzt. bedeckt durch</b> | <b>gesichert</b>    |
| Feuerwehrzeugstätte (KG)   | +39.534,79           |                           |                     |
| Rüstlöschfahrzeug  | 0,00                 |                           |                     |
| Gemeindestraßen  | 0,00                 |                           |                     |
| Geh- und Radweg  | 0,00                 |                           |                     |
| Wasserversorgung   | -5.100,00            | Zwischenfinanzierung      | 5.100,00            |
| ABA BA 04  | 0,00                 |                           |                     |

Aus der angeführten Aufstellung ist ersichtlich, dass keine unbedeckten Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt bestehen. Die Gemeinde ist sehr bemüht, die Ausgabenpolitik im außerordentlichen Haushalt an den vorhandenen Mitteln zu orientieren.

## **Abwasserbeseitigung BA 04**

Für diesen Bauabschnitt sind im genehmigten Finanzierungsplan sowie im Förderungsvertrag Gesamtausgaben von 1.340.000 Euro vorgesehen. Zu Jahresende 2008 betrug der Ausgabenstand laut Rechnungsabschluss 973.915,32 Euro. Es liegt bereits eine Schlussrechnung des beauftragten Bauunternehmens vor; im Zuge dieses Bauabschnittes sollen jedoch noch weitere Siedlungsgebiete erschlossen werden. Hierfür sind im Voranschlag 2009 Gesamtausgaben in Höhe von 424.000 Euro vorgesehen. Bei der Veranschlagung orientierte sich die Gemeinde am im Förderungsvertrag vorgesehenen Volumen. Tatsächlich dürften die restlichen Baumaßnahmen jedoch deutlich geringer ausfallen.

Da die Funktionsfähigkeit der Anlage mit 19. Oktober 2007 gemeldet wurde, sind nach den Förderungsrichtlinien bis zum 19. Oktober 2009 die Endabrechnungsunterlagen vorzulegen. Ansonsten kommt es zu einer Einstellung der Annuitätenzuschusszahlungen für diesen Bauabschnitt.

## **Gemeindestraßenbau**

### Finanzierung

Bisher wurde für dieses Projekt ein jährliches Bauprogramm in Höhe von jeweils 100.000 Euro aufsichtsbehördlich genehmigt und mit jeweils 25.000 Euro Landeszuschüssen und Bedarfzuweisungsmitteln finanziert.

Vor allem in den Jahren 2005 bis 2007 wurde das Bauprogramm mit Summen zwischen 140.000 Euro und 173.000 Euro jährlich massiv überschritten. Diese zusätzlichen Ausgaben wurden zur Gänze aus Eigenmitteln der Gemeinde finanziert. Im gesamten Betrachtungszeitraum 2003 bis 2008 ergibt sich damit folgende Finanzierungszusammensetzung:

|                                  |      |
|----------------------------------|------|
| Landeszuschüsse                  | 20 % |
| Bedarfzuweisungsmittel           | 20 % |
| Interessenten- u. Aufschl.beitr. | 16 % |
| Eigenmittel der Gemeinde         | 44 % |

Auf Grund der sich abzeichnenden verschlechternden Finanzlage der Gemeinde wird es fraglich sein, in wie weit auch zukünftig diese hohen zusätzlichen Baumaßnahmen über das genehmigte Bauprogramm hinaus möglich und vor allem zur Gänze von der Gemeinde selbst zu finanzieren sein werden.

*Zukünftig ist es also sinnvoller, sich wieder am genehmigten Bauvolumen zu orientieren.*

### Schotterlieferungen und Maschinenstunden

Für Schotterlieferungen und Maschinenstunden (wie z.B. Bagger- und Transportleistungen) erfolgte einzig im Jahr 2003 eine entsprechende Ausschreibung. Die Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgte ordnungsgemäß.

In den Folgejahren lag das Auftragsvolumen unter der Betragsgrenze für Direktvergaben nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes. Einzig im Jahr 2005 wurde mit 47.226,74 Euro doch wieder ein deutlich höherer Zahlungsbetrag hierfür festgestellt.

*In Zukunft sind die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 wieder genau einzuhalten. Auch im Bereich der sogenannten Direktvergaben ist das Preisniveau jährlich zu erkunden und zu dokumentieren. Für die Beauftragung ist der Gemeinderat zuständig (soweit keine Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand erfolgte).*

### Hofzufahrten

Immer wieder wurden im Prüfungszeitraum Zufahrten zu privaten Liegenschaften von der Gemeinde ausgebaut. Nach Auskunft handelt es sich hierbei weitestgehend um öffentliches Gut.

Generell verursacht die Übernahme derartiger Zufahrten ins öffentliche Gut nicht nur Baukosten, sondern auch entsprechenden Instandhaltungs- und Betreuungsaufwand, wie z.B. Winterdienst.

*Im Hinblick auf die sich verschlechternde Finanzlage wird der Gemeinde nahe gelegt, Übernahmen ins öffentliche Gut der Gemeinde und darauf aufbauend entsprechende Straßenbaumaßnahmen nur mehr dann durchzuführen, wenn auch eine entsprechende Bedeutung für den öffentlichen Verkehr gegeben ist.*

## **Schlussbemerkung**

Die Gemeinde Geretsberg wird sehr gut und umsichtig geführt. Es herrscht ein sehr gutes Zusammenwirken von Gemeindepolitik und –verwaltung. Auch wenn sich die finanziellen Voraussetzungen etwas verschlechtert haben, so sind wir doch überzeugt, dass auch weiterhin dieser sehr gute Standard aufrechterhalten und weitergeführt wird.

Besonders positiv möchten wir auf diesem Wege die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung hervorheben.

Braunau am Inn, am 15. Juni 2009

Der Bezirkshauptmann

Dr. Wojak